

Ausstellungsdatum: 19.12.2005 / **Rev.:** 0 / **Ersatz für das Datenblatt vom:** -** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.



1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname: KREISEL Zementschleierentferner
Artikel-Nr.: 9133
Rezeptur-Nr.:

1.2. Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:

Reinigungsmittel

1.3. Angaben zum Hersteller/ Lieferanten

1.3.1. Anschrift des Herstellers/ Lieferanten:

Norbert KREISEL GmbH & Co. Qualitätsbaustoffe KG, Fritz-Ullmann-Str. 8-10, 55252 Mainz-Kastel, Telefon 06134 72 52 42, Telefax 06134 72 52 32

1.3.2. Verantwortlich für das Datenblatt:

Norbert KREISEL GmbH & Co. Qualitätsbaustoffe KG, Fritz-Ullmann-Str. 8-10, 55252 Mainz-Kastel, Telefon 06134 72 52 42, Telefax 06134 72 52 32

1.4. Notfall-Telefon

Beratungstelefon für Vergiftungserscheinungen
 Telefon 030 1 92 40

Notfall-Telefon des Herstellers/ Lieferanten
 Telefon 06134 72 52 42

2. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

2.1. Chemische Charakterisierung:

Mischung von Silikonpolymeren mit Silanvernetzern und anorganischen Füllstoffen.

2.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.,	Index-Nr.,	EG-Nr.,	Bezeichnung	m%-Bereich	Symbol	R-Sätze
			Nichtionische Tenside	< 5 %	Xn	22-41
			Phosphate als Säure	< 25 %	C	34

Hinweis: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren

3.1. Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

Reizt die Haut, Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

3.2. Für die Umwelt:

Nicht unverdünnt in Gewässer gelangen lassen.

3.3. Für Werkstoffe:

Kann bei längerer Einwirkzeit korrosiv wirken.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Nach Einatmen:

Folgende Symptome können auftreten:
 Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2. Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.3. Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen. Arzt aufsuchen.

4.4. Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und viel Wasser nach trinken. Kein Erbrechen einleiten.
 Arzt hinzuziehen.

4.5. Hinweise für den Arzt:

4.6. Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

keine

KREISEL Zementschleierentferner Ausstellungsdatum: 19.12.2005 / Rev.: 0 / Ersatz für das Datenblatt vom: -** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.	
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können sich giftige Gase bilden.
5.4	Zusätzliche Hinweise:
5.5	Besondere Schutzausrüstung: Die Schutzausrüstung ist auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	Zusätzliche Hinweise:
7	Handhabung und Lagerung (nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)
7.1	Handhabung
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgerechtem Umgang keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Offenes Feuer und Temperaturen über 50 °C vermeiden.
7.2	Lagerung
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur an gut belüfteten Orten aufbewahren.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von chlorhaltigen Produkten lagern.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In Originalbehältern dicht geschlossen lagern.
7.2.4	Lagerklasse:
8	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Schutzausrüstung nach Punkt 8.3 bereitstellen. Für ausreichende Abluft sorgen.
8.2	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
8.2.1	Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert: Stoff Bei vorgesehener Anwendung keine für die Überwachung relevanten Mengen.
8.3	Persönliche Schutzausrüstung
8.3.1	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
8.3.2	Atemschutz: bei langer oder starker Einwirkung Gasmaske Filter ABEK benutzen.
8.3.3	Handschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk
8.3.4	Augenschutz: Schutzbrille
8.3.5	Körperschutz: Schutzkleidung
8.3.6	Sonstiges:

KREISEL Zementschleierentferner

Ausstellungsdatum: 19.12.2005 / Rev.: 0 / Ersatz für das Datenblatt vom: -** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild	
9.1.1	Form: flüssig	9.1.2 Farbe: leicht gelb. 9.1.3 Geruch: parfümiert
9.2	Sicherheitsrelevante Daten	
9.2.1	pH-Wert, unverdünnt:	< 2
9.2.2	Siedepunkt/ Siedebereich (°C):	n. v.
9.2.3	Flammpunkt (°C):	≥ 100 °C
9.2.4	Entzündlichkeit (EG A10/A13):	n. v.
9.2.5	Zündtemperatur (°C):	n. v.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	das Produkt ist nicht selbst entzündlich.
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften:	keine
9.2.8	Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol%) untere:	n. v.
9.2.10	Dampfdruck:	n. v.
9.2.11	Dichte (g/ml):	1,13 g/ ml
9.2.12	Löslichkeit (in Wasser):	löslich in Wasser.
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	n. v.
9.2.14	Viskosität (dynamisch):	wasserähnlich
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung:	n. v.
9.2.16	Lösemittelgehalt (Gew%):	n. v.
9.3	Weitere Angaben	
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C):	n. v.
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1):	n. v.
9.3.3	Verdunstungszahl:	n. v.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2	Zu vermeidende Stoffe: Reagiert mit basischen Stoffen. Wasserstoffbildung bei unedlen Metallen, Bildung von explosiven Luftgemischen. Chlorbildung bei Zusammenschüttung von chlorhaltigen Produkten möglich.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
10.4	Weitere Angaben: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Toxikologische Prüfungen	
11.1.1	Akute Toxizität:	
	Einatmen, LC50 Ratte, (mg/ l / 4h):	n. v.
	Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / Kg):	n. v.
	Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / Kg):	n. v.
	Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/ Auge):	verursacht Verätzungen.
	Sensibilisierung:	nein
11.1.2	Subakute / chronische Toxizität:	
	Karzinogenität:	keine
	Mutagenität:	keine
	Teratogenität:	keine
	Narkotische Wirkung:	keine
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen:	
11.2.2	Sonstige Beobachtungen:	
11.3	Allgemeine Bemerkungen: Bei sachgemäßer Verwendung sind nach dem Stand unserer jetzigen Erkenntnisse keine gefährlichen Wirkungen bekannt.	

KREISEL Zementschleierentferner

Ausstellungsdatum: 19.12.2005 / Rev.: 0 / Ersatz für das Datenblatt vom: -** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 **Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:**
Nach dem heutigen Erkenntnisstand sind keine negativen ökologischen Auswirkungen zu erwarten.
- 12.2 **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
Mobilität und Akkumulationspotential: n. v.
- 12.3 **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
Das Produkt ist biologisch eingeschränkt abbaubar.
- 12.4 **Weitere Angaben zur Ökologie**
- 12.4.1 CSB-Wert, mg /g : n. v.
- 12.4.2 BSB5-Wert, mg / g: n. v.
- 12.4.3 AOX-Hinweis: keine gefährlichen Bestandteile bekannt
- 12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: keine
- 12.4.5 Andere schädliche Wirkungen: entfällt

13 Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15)

- 13.1 **Für Produktreste**
- 13.1.1 Empfehlung: als Problemmüll entsorgen Abfallschlüssel-Nr.: 200114
Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten
- 13.1.2 Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste
- 13.2.2 Sicherer Umgang: wie für Produktreste

14 Angaben zum Transport


- 14.1 **Landtransport: Einstufung nach ADR und RID/ GGVSE**
Bemerkung: Kein Gefahrgut nach GGVSE/ ADR
- Klasse: 8C Klassifizierungscode: C9 Verpackungsgruppe:
Gefahr-Nr.: UN-Nr.: 1760 enthält Phosphorsäure
- 14.1.1 Hinweis für Beförderungspapier und Verpackung:
- | Volumen oder Masse | Benennung | Gefahr zettel | Verpack.-Code od. Anweisung |
|--------------------|-----------|---------------|-----------------------------|
| | | | |
- 14.2 **Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR/ GGVBinSch**
Bemerkung:
- Klasse: Ziffer/ Buchstabe: Kategorie:
14.2.1 **Bezeichnung des Gutes:** 14.2.2 **Bemerkung:**
- 14.3 **Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG/ GGVSee**
Bemerkung:
- Klasse: UN-Nr.: 1760 Verpackungsgruppe:
14.3.1 **EmS-Nr.:**
- 14.3.2 **Marine pollutant:**
- 14.3.3 **Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:**
Richtiger technischer Name:
Gefahrenkennzeichnung:
- 14.3.4 **Bemerkung:**
- 14.4 **Lufttransport: Einstufung nach IATA – DGR/ ICAO – TI**
Bemerkungen:
- Klasse: UN-Nr.: 1760 Verpackungsgruppe: II
- 14.4.1 **Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:**
Richtige Versandbezeichnung:
Gefahrenkennzeichnung:
- Verpackungsinstruktionen: Passenger: Cargo:
14.4.2 **Bemerkungen:**

KREISEL Zementschleierentferner

Ausstellungsdatum: 19.12.2005 / **Rev.:** 0 / **Ersatz für das Datenblatt vom:** -** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

15 Vorschriften

15.1 **Kennzeichnung nach GefStoffV / EG-Richtlinien:**
 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Sind Ausnahmen anwendbar:
 e-fahrenbezeichnung(en): Gefahrensymbol(e):
 Bestandteil(e): enthält ...
R-Sätze:
 R 34: verursacht Verätzungen



S-Sätze:
 S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.
 S 25: Berührung mit den Augen vermeiden.
 S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
 S 37/39: Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
 S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnungen:

15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher:

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG/ JArbSchG beachten:

15.2.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV beachten:**

15.2.3 **Störfallverordnung beachten:**

15.2.4 **Technische Anleitung Luft:** Klasse Ziffer Anteil m%

15.2.5 **Wassergefährdungsklasse:** 2

15.2.6 **Regelungsbereich der TRGS 514 beachten:** nein

15.2.7 **Regelungsbereich der TRGS 515 beachten:** nein

15.2.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** ja

15.2.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** nein

15.2.10 **Gesundheitsschädlich i. S. d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung:** nein

15.2.11 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:**

unterliegt nicht dem Herstellungs- und Verwendungsverbot nach GefStoff, Anhang VI, Nr. 16

16 Sonstige Angaben**R-Sätze aus Kapitel 2**

R 22: gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34: verursacht Verätzungen

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch:

Norbert KREISEL GmbH & Co. Qualitätsbaustoffe KG, Fritz-Ullmann-Str. 8-10, 55252 Mainz-Kastel,
 Telefon 06134 72 52 42, Telefax 06134 72 52 32